

**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen
Kindergartens
der Gemeinde Unterroth
(Kindergartengebührensatzung)**

vom 16.10.2019

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Unterroth folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Gebührensatz Kindergarten

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren für den Kindergarten werden für Kinder, welche das erste, jedoch noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet haben, den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit)	89,00 Euro
b) für eine Buchungszeit bis 5 Stunden/Tag	94,00 Euro
c) für eine Buchungszeit bis 6 Stunden/Tag	99,00 Euro
d) für eine Buchungszeit bis 7 Stunden/Tag	104,00 Euro
e) für eine Buchungszeit bis 8 Stunden/Tag	109,00 Euro
f) für eine Buchungszeit bis 9 Stunden/Tag	114,00 Euro

(2) Die monatlichen Benutzungsgebühren für den Kindergarten werden für Kinder, welche das dritte Lebensjahr vollendet haben, den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit)	70,00 Euro
b) für eine Buchungszeit bis 5 Stunden/Tag	73,00 Euro
c) für eine Buchungszeit bis 6 Stunden/Tag	76,00 Euro
d) für eine Buchungszeit bis 7 Stunden/Tag	79,00 Euro
e) für eine Buchungszeit bis 8 Stunden/Tag	82,00 Euro
f) für eine Buchungszeit bis 9 Stunden/Tag	85,00 Euro

(3) Zu den Gebühren ist monatlich ein Spiel- und Teegeld von jeweils 5,00 Euro zu entrichten.

**§ 9
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Unterroth, 16. Oktober 2019

Gemeinde Unterroth

gez.

Struve
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss vom 15. Oktober 2019
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 42 vom 19. Oktober 2019